



Technisches Reglement 2026

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Führerschein (DIV I + II) und Zulassungsschein (DIV I) sind bei der Nennung vorzuweisen. **HELM** muss bei der Technischen Abnahme vorgewiesen werden! (ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN)

Fahrzeuge

Fahrzeuge der Division I müssen angemeldet sein, eine gültige [§57A KFG Überprüfung](#) oder eine landesübliche gültige Überprüfungsplakette vorweisen und dem serienmäßigen Originalzustand entsprechen. Der OBD-Stecker muss funktionsfähig sein.

Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

Probe- und Überstellungskennzeichen (blaue Kennzeichen) sowie rote 05, 06 und 07er Kennzeichen sind in der Division I verboten. Die Kennzeichen müssen bei der technischen Abnahme auf dem Fahrzeug montiert sein.

Bei den Fahrzeugen wird zur Einstufung der Hubraum mit den angeführten Faktoren multipliziert:

Otto und Wankelmotor benzinbetrieben und aufgeladen (Turbo, Kompressor, etc.) x1,7

Motor dieselbetrieben und aufgeladen (Turbo, Kompressor, etc.) x1,5

Wankelmotor x1,4 (Division II x1,0)

Sichtbare starke Rauchentwicklung ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Am Fahrzeug dürfen keine scharfen Kanten oder dergleichen vorhanden sein.

Hybrid und Elektrofahrzeuge sind nicht startberechtigt!

- Ausgenommen sind Niedervolt Fahrzeuge (Mildhybrid) bis 48-Volt-System

Fahrzeugverbesserungen

DIVISION I – Klasse 1–4 (serienmäßige Fahrzeuge)

Erlaubte Fahrzeugverbesserungen:

Motor:

Das serienmäßige Luftfiltergehäuse darf nicht gegen ein Sportluftfiltergehäuse ausgetauscht werden, jedoch ist ein Sportluftfiltereinsatz erlaubt.

Am Motor dürfen keine leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden! Es sind keinerlei Änderungen gegenüber der vom Hersteller angebotenen Serienausführung zugelassen. Es dürfen keine umschaltbaren Steuergeräte, bzw. Steuergeräte mit umschaltbaren Kennfeldern verbaut werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt +5%. (Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand).

Abgasanlage / Geräuschbegrenzung:

Sportauspuffanlage ist erlaubt, Auspuffkrümmer muss original bleiben. Bei Fahrzeugen mit Katalysator darf die Auspuffanlage erst nach dem Katalysator geändert werden. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 dB laut Nahfeld Messmethode AMF.

Kraftübertragung:

Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten.

Bremsanlage:

Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten.

Bremsscheibe in Originaldimension ist erlaubt.

Änderung auf Stahlflexbremsleitungen sind erlaubt, nur mit ABE.

Lenkung:

Änderungen gegenüber Auslieferungszustand (lt. Fahrgestellnummer) verboten.

Fahrwerk / Federung:

Stoßdämpfer, Sportfedern, Gewindefahrwerk (kein externer Ausgleichsbehälter, keine verstellbaren Domlager) sind erlaubt. Zum Einstellen des Sturzes sind Nacharbeiten am Federbein erlaubt, wenn Federbein und Stoßdämpfer eine Einheit sind. Der Sturz muss innerhalb der Toleranzgrenzen des Herstellers bleiben.

Reifen / Felgen:

Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Größe und Breite der Reifen und Felgen sind freigestellt. Bei jedem verwendeten Reifen muss auf 75% der Lauffläche eine Mindestprofiltiefe von 1 mm, gemessen im Bereich des Indikators, bei der Fahrzeugabnahme vorhanden sein. Das Nachschneiden oder Behandeln der Reifen ist verboten. Egal welche Felgen / Reifen verwendet werden, diese dürfen nicht über die Karosserie hinausragen. Der bei der Technischen Abnahme montierte Radsatz darf **nicht** im Nachgang geändert werden!

Karosserie, Chassis und aerodynamische Einrichtungen:

Spoiler und Trittbrettspoiler sind erlaubt.

Kotflügelverbreiterungen sind verboten, außer sie sind original ab Werk (lt. Fahrgestellnummer) verbaut.

Fahrzeugbreite lt. Typenschein darf nicht überschritten werden, ausgenommen sind Kanten umlegen bzw. bördeln mit bestehendem Material, keine Materialergänzungen.

Die Mindestbodenfreiheit von 9 cm darf nicht unterschritten werden (ohne Fahrer). Die Bodenfreiheit wird durch Durchschieben eines Holzkörpers gemessen. Kein mechanischer oder fester Teil des Autos (inkl. Auspuff) darf den Holzkörper berühren. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die nachweislich ab Werk mit weniger Bodenfreiheit ausgeliefert wurden.

Überroll-Vorrichtungen / Streben:

Überrollbügel, Überrollkäfig und Domstreben (Vorne – Hinten) sind erlaubt, jedoch nur schraubbar. Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20 mm, kein Weichschaumstoff.

- EMPFOHLEN FIA Polstermaterial

Innenausstattung:

Sportlenkrad (nicht abnehmbar), Schalensitze (nur in Verbindung mit einem H-Gurt) und Sportgurte sind erlaubt.

Es dürfen keine Teile der Fahrzeugausstattung entfernt werden, ausgenommen Hutablage und Reserverad. Bei Einbau eines Überrollbügels oder Käfigs darf die hintere Sitzbank und die Sitzlehne entfernt werden.

Bei verdunkelten Scheiben muss die Startnummer außen aufgeklebt werden.

Ein Sicherheitsgurt (mindestens 3-Punkt) sowie eine stabile Kopfstütze sind Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne diese Einrichtungen ausgeliefert wurden.

Änderungen:

Alle Änderungen – ausgenommen der angeführten – sind verboten!

Im Falle eines Zweifels steht der Bewerber/Teilnehmer in der Nachweispflicht.

DIVISION II – Klasse 5–9 (verbesserte Fahrzeuge)

Fahrzeuge, die der Division I entsprechen, sind in der Division II startberechtigt.

Folgende Punkte dürfen nicht verändert werden, damit ein Start **ohne Käfig mit beidseitigem Flankenschutz** zugelassen ist:

Motor / Motorraum:

Rumpfmotor mit Anbauteilen muss dem Auslieferungszustand entsprechen.

Abgasanlage:

Muss der Division I entsprechen, jedoch ist ein Sportkatalysator erlaubt.

Kraftübertragung:

Muss der Division I entsprechen.

Lenkung:

Muss der Division I entsprechen, jedoch ist ein Umbau von Rechts- auf Linkslenker (und umgekehrt) erlaubt.

Reifen / Felgen:

Muss der Division I entsprechen.

Karosserie:

Muss der Division I entsprechen, jedoch sind Verbreiterungen erlaubt und die Mindestbodenfreiheit darf unter 9 cm betragen.

Überroll-Vorrichtungen / Streben:

Muss der Division I entsprechen.

Innenausstattung:

Muss der Division I entsprechen, jedoch dürfen die Verkleidungen ab B-Säule entfernt werden.

Ersatzteile:

Sollte nachweislich ein Ersatzteil nicht mehr verfügbar sein, kann dieses durch ein äquivalentes „Nachbauteil“ ersetzt werden. Der Fahrer ist in der Nachweispflicht der Verfügbarkeit und Äquivalenz.

Alle sonstigen, nicht oben angeführten Änderungen sind zulässig (gilt nur für diesen Absatz).

Wird einer der oben angeführten Punkte nicht eingehalten, ist ein

Käfig mit beidseitigem Flankenschutz erforderlich.

Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20 mm, kein Weichschaumstoff.

Die Auspuffanlage ist freigestellt, jedoch sind Flammrohre nicht erlaubt und es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein. Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 dB laut Nahfeld-Messmethode AMF.

Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosserie hinausragen. Slick-Reifen sind erlaubt.

Klebebänder zum Verbreitern der Karosserie sind verboten. (Behördliche Anmeldung ist nicht erforderlich).

Am Fahrzeug dürfen keine scharfen Kanten oder dergleichen vorhanden sein. Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

Sämtliche im Fahrzeuginnenraum verbauten flüssigkeitsführenden Rohre, Leitungen, Aggregate und Tanks müssen fest mit der Karosserie verbunden sein.

Flüssigkeitsführende Leitungen müssen aus beständigem und druckfestem Material bestehen. Weiters müssen um die Aggregate und Tanks Abdeckungen aus festem und beständigem Material montiert werden.

Klasse 5–8 Erlaubte Fahrzeugverbesserungen

Entspricht AMF Vorschrift N, A, H, F, E1 Anhang J (ausgenommen E1 Gewichtslimit).

(www.austria-motorsport.at)

Ein Wagenpass ist nicht erforderlich.

Bei Hubraumänderung hat die Nennung in jener Wertungsklasse zu erfolgen, die dem tatsächlichen Hubraum des Fahrzeuges entspricht. Der Motorblock muss von einem Hersteller sein, dessen Motor vom Fahrzeughersteller verbaut wurde. Die Zylinderanzahl muss dem Original entsprechen.

Klasse 9 Offene Hubraumklasse

In dieser Klasse sind Fahrzeuge zugelassen, die nicht den Bestimmungen des Anhang J, Gruppe N, A, H, F oder E1 (E1 Gewichtslimit ausgenommen) national entsprechen und eine geschlossene Karosserie aufweisen.

Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosseriebreite hinausragen.

Punkteberechtigt für die Jahreswertung sind nur Fahrzeuge, die dem Reglement der E2-SH FIA entsprechen (wie z. B. TrackKing).

Klasse 1–9 & Historisch (Reifenwechsel)

Das Wechseln der Reifen zwischen den Trainings- bzw. den Wertungsläufen ist verboten.

Ausnahmen:

Bei offensichtlichem Reifendefekt im Rahmen der Reparaturzeit oder bei WET-Race.

Nach einem Reifenwechsel muss ein Fahrzeug der Division I erneut zur technischen Abnahme.

WET-Race darf vom Rennleiter bei ändernden Witterungsverhältnissen ausgesprochen werden.

Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden, danach haben alle Teilnehmer EINMALIG die Möglichkeit für 15 Minuten die Reifen zu wechseln.

HISTORISCHE KLASSE:

Startberechtigt sind historische Fahrzeuge, deren Modelleinführung bis einschließlich **31.12.1986** war.

Die Fahrzeuge müssen technisch wie optisch dem damals gültigen FIA Anhang J, dem aktuellen FIA Anhang K oder einer Periodenspezifikation entsprechen. Sämtliche Verbesserungen, welche nicht dem damaligen Stand der Technik entsprechen (z.B. Sequentielle Getriebe, elektronische Einspritzanlage, usw....) sind **VERBOTEN**.

Die verwendete Motorisierung muss in der Fahrzeugbaureihe ab Werk angeboten oder laut Homologationsblatt ausdrücklich für die Verwendung in der jeweiligen Fahrzeugtype homologiert worden sein. Bohrung und Hub müssen einer Periodenspezifikation entsprechen bzw. im Homologationsblatt angeführt sein.

In allen Fällen liegt die Nachweispflicht beim Fahrer / Bewerber.

Wagenpass ist nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Ein Überrollbügel bzw. Überrollkäfig ist Pflicht, außer das Fahrzeug entspricht dem Reglement der Division I.

Ein Käfigschutz ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20 mm, kein Weichschaumstoff.

Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Die Auspuffanlage ist freigestellt, die erlaubt maximale Lautstärke beträgt 98+2 db laut Nahfeld-Messmethode AMF. Flammrohre sind nicht erlaubt und es muss ein Schalldämpfer verbaut sein, Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer !

Ein Fahrer, der in der historischen Klasse genannt hat, darf mit diesem Fahrzeug in keiner anderen Klasse an den Start gehen. Ein Doppelstarter darf mit diesem Fahrzeug in der geeigneten Klasse starten.

Keine Doppelstarter in der historischen Klasse.

Sämtliche weiteren Vorschriften gelten analog der SLM-Gesamtausschreibung.

Ansprechpartner für die historische Klasse ist Fritz Kreiseder (0664/9236521)



ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Es darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Das Nachtanken im Vorstartbereich ist verboten. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Teilnahme an der Veranstaltung ist strengstens verboten. Der maximale Blutalkoholspiegel des Teilnehmers darf 0,1 ‰ (Promille) nicht überschreiten. Der Veranstalter behält sich vor, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die für den Fahrer ebenso bindend sind, wie die Ausschreibung.

Für alle Fahrer besteht bei sämtlichen Trainings- und Wertungsläufen **Helmpflicht**. Der Helm muss für den Einsatz im Straßenverkehr oder Motorsport geeignet sein und ist bei der technischen Abnahme vorzuweisen!

Während der Fahrt ist der Sicherheitsgurt ordnungsgemäß anzulegen. Das Schiebedach ist geschlossen zu halten, und die Seitenscheiben dürfen maximal einen Spalt von 5 cm geöffnet sein.

Bei der Rückführung vom Ziel zum Start (Bergslalom) dürfen keine Personen mitgenommen werden. Auch hierbei ist das Anlegen des Sicherheitsgurtes **PFLICHT**.

Nach der Zieldurchfahrt ist das Fahrzeug unverzüglich auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren, ohne andere Teilnehmer zu gefährden. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt – mit Ausnahme der abgesperrten Rennstrecke – Schrittgeschwindigkeit.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die Disqualifikation des jeweiligen Laufes. Bei Gefährdung von Personen führt dies zum sofortigen Ausschluss aus der Tageswertung sowie zu einer Anzeige bei der Polizei